

Susanne Pötz-Neuburger

Bericht vom 18. Feministischen Juristinnentag 1992 in Freiburg

Bericht und Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Zum 18. Mal fand der Feministische Juristinnentag in diesem Jahr statt, vom 22. bis 25. Mai 1992. Von der Wahl des Tagungsortes Freiburg im Breisgau hatten wir uns eine verstärkte Beteiligung süddeutscher Kolleginnen versprochen. Sie waren aus dem Freiburger Raum auch zahlreich vertreten, im weiteren Umkreis scheint das Interesse an Austausch über feministische Berufspraxis und Rechtspolitik eher gering zu sein. Dabei erwartete die etwa 150 Teilnehmerinnen der Tagung ein überaus schön gelegener Tagungsort, eine perfekte Organisation durch die Freiburger Kolleginnen und ein vielfältiges Programm. Auffällig daran war aus meiner Sicht, daß als Referentinnen auch Frauen gewonnen wurden, die nicht in der langjährigen Tradition der Feministischen Juristinnentage stehen.

Der Freitagabend begann nach reichhaltigem kaltem Büfett und einer kurzen Rückschau auf die Anfänge und die Geschichte des Feministischen Juristinnentages* mit einem Vortrag der Soziologie-Professorin Ilona Ostner, Bremen, über *Geschlechterpolitik und Wohlfahrtsstaat*. I. Ostner stellte am Beispiel der USA, Finnlands und der (alten) Bundesrepublik Deutschland dar, auf welche Weise und in welchem Maß die Wohlfahrtsstaatsmodelle verschiedener Staaten Einfluß auf die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt allgemein und auf ihren Zugang zu bestimmten Berufsfeldern haben. Für viele Hörerinnen neu war ihre Analyse, daß die Skandinavischen Wohlfahrtsstaaten den Frauen Zugang fast ausschließlich zu Berufen im Reproduktionsbereich verschaffen, die den Frauen traditionell vorbehalten Kinder-, Alten-, Kranken- und Haushaltspflegearbeit lediglich neu unter den Frauen aufgeteilt, dann allerdings bezahlt wird. Interessant auch ihre Annahme, daß Wohlfahrtsstaatsmodelle immer auf dem Modell eines Familienernährers und eines Elternpaares aufbauen.

Am Samstag fanden dann verschiedene Arbeitsgruppen statt, jeweils angeleitet oder mit einem Vortrag eingeleitet:

- Gleichberechtigung und Kindeswohl – ein Widerspruch?
Die rechtliche Gestaltung von Geschlechter- und Elternbeziehungen bei der Regelung des Sorgerechts (RAin Jutta Bahr-Jendges, Bremen)
- Bestandsaufnahme und feministische Kritik an Mediation-Konzepten. Scheidungsfolgenvermitt-

lung durch freies Aushandeln zwischen den Partnern (RAin Sabine Heinke, Bremen)

- (Mit-)Haftung der Ehefrau für den gesamtschuldnerisch aufgenommenen Kredit? Stand der rechtlichen Auseinandersetzung und Rechtsprechung zu den von Frauen eingegangenen Kreditverpflichtungen (RiLG Gabriele Kleeb-Braun, Münster)
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (RAin Barbara Degen, Bonn)
- Gibt es ein Frauen weniger benachteiligendes Steuersystem als das gegenwärtige? (RAin Sabine Heinke, Bremen)
- Versorgungsausgleich: Was kann/soll eine Anwältin anhand der von den Versicherungsträgern zur Verfügung gestellten Unterlagen für ihre Mandantin nachprüfen? Ratschläge für die Praxis (RiSozG Uschi Spiolek, Bremen)
- Neue Vorstellungen zur materiellen Gerechtigkeit – Sind vertragliche Regelungen ein neuer Weg zur Frauen-Rechtsschöpfung? (RAinnen Malin Bode, Bochum, und Barbara Degen, Bonn)
- Auswirkungen des Rentenreformgesetzes 1992 auf die Rentenansprüche von Frauen. Beurteilung anhand typischer Erwerbsbiographien (Martina Teppern, LVA Hannover)
- Sexuelle Gewalt an Mädchen – Welche Verfahren wollen wir eigentlich? (Diskussion unter Expertinnen)
- Frauen und Rechtsstudium – Ein Erfahrungsaustausch (Heike Brüning).

Einige Arbeitsgruppen haben Stellungnahmen oder Resolutionen verfaßt, die anschließend an diesen Bericht abgedruckt werden.

Der Tag endete mit einem Vortrag der Sozialwissenschaftlerin an der Humboldt-Universität Berlin, Jutta Gysi: „Wie ändert sich die Frauenrolle in den neuen Bundesländern?“ Ihre Bilanz war bedrückend. Der Wegfall von Frauen-Arbeitsplätzen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entsolidarisierung und ein bisher unbekanntes Konkurrenzverhalten unter ArbeitnehmerInnen drängt viele Frauen in neue Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Familien. Aus unserer Sicht liegt darin eine Angleichung an westdeutsche Frauen-Lebensverhältnisse. Jutta Gysi sah in dieser Umbruchsituation jedoch zugleich viele Chancen für Veränderungen gerade auch westdeutscher Strukturen, dieser Sicht konnten sich aber nur wenige Frauen im Auditorium anschließen. Bemerkenswert an dieser Stelle noch, daß nur eine einzige Frau aus den neuen Bundesländern unter den Teil-

* vgl. STREIT 1/83, S. 36 ff., 2/83, S. 42 ff.

nehmerinnen war. Unsere Probleme sind wohl (noch) nicht die der Kolleginnen im Osten.

Im Plenum am Sonntagmorgen wurde dann aus den Arbeitsgruppen berichtet, Resolutionen diskutiert, viel positive Kritik geäußert und mit der Vorbereitung des nächsten Feministischen Juristinnentages begonnen.

Dieser findet 1993 in Frankfurt statt. Da die Freiburger Kolleginnen gerade so erfolgreich mitten in der Arbeit waren, haben sie gleich die inhaltliche Vorbereitung übernommen. Anregungen, Themenwünsche u.ä. können gerichtet werden an: RAin Regina Schaaber, Erwinstraße 10, 7800 Freiburg, Fax: 07 61/ 730 15.

Resolutionen und Beschlüsse des Plenums des 18. Feministischen Juristinnentages in Freiburg vom 24.5.1992

1. Kreditverpflichtungen von Frauen

Der Feministische Juristinnentag weist alle, insbesondere verheiratete, Frauen darauf hin, daß sie nicht automatisch für die Schulden ihrer (Ehe-)Männer zahlen müssen. Banken verlangen die Unterschrift von Frauen unter die Kreditverträge ihrer Ehemänner, auch wenn das Geld nur dem Mann, z.B. für sein Geschäft, zufließen soll. Frauen können und sollten diese Unterschrift verweigern. Sie riskieren sonst, sich für den Rest ihres Lebens so zu verschulden, daß jeglicher Verdienst, der über das Existenzminimum hinausgeht, an die Banken abgeführt werden muß. Dies gilt auch, wenn die Frau aus dem ursprünglichen Kredit nie Geld erhalten hat und die Ehe vielleicht schon lange beendet ist. Die Unterschrift einer Frau unter den Kreditvertrag ihres Ehemannes ist kein Liebesbeweis, sondern finanzieller Selbstmord.

2. Einkommensteuer und Familienlastenausgleich

Der Feministische Juristinnentag unterstützt den Deutschen Juristinnenbund in seinen Forderungen zur Neuordnung des Familienlastenausgleichs im Einkommensteuerrecht:

1. Bei der Einkommensteuer wird die getrennte Individualbesteuerung für Ehegatten obligatorisch. Die Möglichkeit der Zusammenveranlagung unter Anwendung des Splitting-Tarifs entfällt.
2. Ein Betrag in Höhe des Existenzminimums des/der Steuerpflichtigen und der Kinder muß steuerfrei bleiben; nur das darüber hinausgehende Einkommen darf der Besteuerung unterworfen werden.
3. Zu diesem Zweck sind realitätsgerechte Freibeträge, die sich an den Leistungen der Sozialhilfe orientieren, als Abzugsbeträge von der steuerlichen Bemessungsgrundlage einzuführen. Ehegat-

ten wird eine Übertragungsmöglichkeit dieser Freibeträge eingeräumt.

4. Eltern, die diese Freibeträge wegen zu geringem Einkommen nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen können, erhalten ein einkommensabhängig gestaffeltes Kindergeld als subsidiäre Unterstützungsleistung.
5. Kinderbetreuungskosten müssen als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben absetzbar sein.

3. Abtreibungsrecht

Der Feministische Juristinnentag fordert weiterhin die ersatzlose Streichung des § 218 StGB.

Aus anderen Zeitschriften

Coester-Waltjen, Dagmar: Künstliche Fortpflanzung und Zivilrecht, in: FamRZ 1992, S. 369 ff.

Graba, Hans-Ulrich: Die Entwicklung des Unterhaltsrechts nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Jahre 1991, in: FamRZ 1992, S. 382 ff.

Listl-Knopik, Irmgard: Aspekte zur Gleichbehandlung von Mann und Frau als Teil europäischer Sozialpolitik, in: ZRP 1992, S. 181 ff.

Zillich, Frank: Rechtsanwälte in streitigen Sorgerechtsverfahren – geldgierige, kontraproduktive Hemmschuhe? in: FamRZ 1992, S. 509 ff.

Buchhinweise

Baumann, Jürgen/Günther, Hans-Ludwig/Keller, Rolf/Lenckner, Theodor (Hrsg.): § 218 StGB im vereinten Deutschland. Die Gutachten der strafrechtlichen Sachverständigen im Anhörungsverfahren des Deutschen Bundestages. Gesetzentwürfe der Parteien und geltende strafrechtliche Regelungen über den Schwangerschaftsabbruch im Anhang. Francke-Verlag, Tübingen 1992.

Berghahn-Wolffram, Sabine: Neue Chancen für geschiedene Frauen? Eine Untersuchung über die Rechtspraxis von Ehegattenunterhalt zur Qualifizierung, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien 1992, 558 S., 4 Abb., Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft, Bd. 1227.

Dahl, Tove Stang: FrauenRecht. Eine Einführung in feministisches Recht, 191 S., AJZ Verlag, Bielefeld 1992.

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.): F-Frauenfragen, Heft 1/1992 mit dem Schwerpunkt zum schweizerischen Ehe- und Scheidungsrecht, Bern 1992; darin u.a.: Jutta Bahr-Jendges: Gleichberechtigung und Kindeswohl – ein Widerspruch? S. 27 ff.